

**Ausscheiden von Frau Stadträtin Beatrix Zurek
aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München
Nachrücken von Herrn Gerhard Mayer in den Stadtrat der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05799

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 11.05.2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Frau Beatrix Zurek wird durch ihre Ernennung zur berufsmäßigen Stadträtin (Leiterin des Referates für Bildung und Sport) ab 01.07.2016 als ehrenamtliche Stadträtin aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München ausscheiden (Art. 48 Abs. 1 Ziff. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Gemäß Art. 48 Abs. 1 i. V. m. Art. 37 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes rückt Herr Gerhard Mayer in den ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München nach. Die Voraussetzungen für das Nachrücken sind gemäß den Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates bei Herrn Gerhard Mayer gegeben.

Herr Gerhard Mayer hat sich am 19.03.2016 bereit erklärt, das Mandat anzunehmen.

Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes durch Beschluss.

Herr Gerhard Mayer rückt mit Wirkung zum 01.07.2016 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Mit der Ernennung zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied scheidet Frau Beatrix Zurek mit Ablauf des 30.06.2016 aus dem ehrenamtlichen Stadtrat aus (Feststellung gem. Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).
2. Mit dem Ausscheiden von Frau Beatrix Zurek rückt Herr Gerhard Mayer ab 01.07.2016 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. **Wv. -Direktorium GL1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium HA II/V**
An das Kreisverwaltungsreferat
An
z. K.

Am